

|   |                       |              |                          |                          |
|---|-----------------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| © DRSC e.V  | Zimmerstr. 30         | 10969 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15 |
|   | Internet: www.drsc.de |              | E-Mail: info@drsc.de     |                          |
| Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.<br>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt. |                       |              |                          |                          |

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Sitzung:</b>   | <b>65. IFRS-FA / 28.02.2018 / 14:00-15:30 Uhr</b>                      |
| <b>TOP:</b>       | <b>01 – Bilanzierung von steuerlichen Nebenleistungen nach IFRS</b>    |
| <b>Thema:</b>     | <b>Fortsetzung der Diskussion und Festlegen des weiteren Vorgehens</b> |
| <b>Unterlage:</b> | <b>65_01_IFRS-FA_IAS12_CN</b>  |

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

| Nummer | Titel                     | Gegenstand           |
|--------|---------------------------|----------------------|
| 65_01  | 65_01_IFRS-FA_IAS12_CN    | Cover Note           |
| 65_01a | 65_01a_IFRS-FA_IAS12_Disk | Diskussionsgrundlage |

Stand der Informationen: 16.02.2018.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll die Argumente für und gegen die Bilanzierung von steuerlichen Nebenleistungen nach IAS 12 evaluieren und über den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen der beabsichtigten (potenziellen) Verlautbarung entscheiden.

### 3 Stand des Projekts

- 3 Das IFRS IC hatte im Jahre 2017 eine Fragestellung betreffend IAS 12 – nämlich die Bilanzierung von Zinsen und (Straf-)Zuschlägen im Zusammenhang mit Ertragsteuern – diskutiert und abschließend darüber entschieden.
- 4 Gegenstand ist die Frage, ob die o.g. Zahlungen Ertragsteuercharakter haben. Davon abhängig ist in Bezug auf den Ansatz einer (eventuellen) Forderung/Verbindlichkeit sowie den Ausweis etwaiger Aufwendungen (im Steueraufwand vs. EBIT) IAS 12 oder IAS 37 anzuwenden.
- 5 In der endgültigen Entscheidung wurde ausgeführt, dass gemäß den bestehenden Regeln IAS 12 oder IAS 37 anzuwenden ist (d.h. kein Wahlrecht). Welcher Standard einschlägig sei, hänge von den jeweiligen Umständen ab und obliege daher dem Beurteilungsspielraum des



---

Bilanzierers. Zudem hat das IFRS IC befunden, dass eine Klarstellung durch eine etwaige Standardänderung nicht geboten sei, weil der Nutzen einer solchen Standardsetzungsaktivität im Vergleich zum damit verbundenen Aufwand als zu gering eingeschätzt werde.

- 6 Der IFRS-FA hat festgestellt, dass der Sachverhalt von deutschen Unternehmen uneinheitlich gehandhabt wird und die IFRS IC-Entscheidung im nationalen Kontext somit auslegungsbedürftig ist. Er beschloss in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017, sich des Themas anzunehmen und seine Umsetzung im deutschen Rechtskontext zu analysieren.
- 7 Im Dezember 2017 hat das DRSC eine schriftliche Umfrage von etwa 45 Mitgliedsunternehmen durchgeführt. In der Umfrage wurde um Rückmeldung gebeten, insb. ob das Thema relevant, ggf. in welcher Größenordnung im bilanziellen Sinne, und ob Klärungsbedarf gesehen werde. Die Umfrage bestätigte, dass die steuerlichen Nebenleistungen durch die deutschen Unternehmen uneinheitlich bilanziert werden. Ferner wurde durch einige Unternehmen ein Klärungsbedarf für diesen Sachverhalt signalisiert.
- 8 In seiner Sitzung am 18. Januar 2018 hat der IFRS-FA die Ansichten über die Bilanzierung von steuerlichen Nebenleistungen gemäß IAS 12, die von DRSC-Mitgliedsunternehmen im Zuge der o.g. Konsultation vorgebracht wurden, analysiert und gewürdigt. Der Fachausschuss stellte fest, dass die bilanzielle Behandlung von steuerlichen Nebenleistungen von der Beurteilung abhängig ist, ob diese die Definition von Ertragsteuern in IAS 12.2 erfüllen.
- 9 Aufgrund von möglichen Parallelen zwischen der Bilanzierung von steuerlichen Nebenleistungen nach IFRS und HGB wurde das Thema sowie die bisherigen Aktivitäten des DRSC und des IFRS-FA dem HGB-FA in seiner Sitzung am 8. Februar 2018 vorgestellt. Zu der Diskussion im HGB-FA wird auf die Sitzungsunterlage 65\_01a verwiesen.